

## **Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein**

### **„Beitragssatzung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein: Erst erfolgt die Mitgliederinformation, danach erst die Beitragserhebung!“**

**Neumünster, den 21.01.2019** - Auf ihrer Sitzung am 17. Januar 2019 haben die Mitglieder der Kammerversammlung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein die Beitragssatzung der Kammer beschlossen. „Mit der beschlossenen Beitragssatzung haben wir ein transparentes Beitragserhebungsverfahren und sozialverträgliche Kammerbeiträge auf den Weg gebracht. Für den Kammerbeitrag gilt: Erst erfolgt die Mitgliederinformation, danach erst die Beitragserhebung!“, fasst Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, das Verfahren zusammen.

In den nächsten Wochen wird die Geschäftsstelle der Pflegeberufekammer alle Mitglieder in einem Schreiben per Post über das Verfahren der Beitragserhebung und die Höhe der Kammerbeiträge informieren. Damit haben die Kammerangehörigen ausreichend Zeit, sich umfassend zu informieren und ihre Fragen bereits im Vorfeld der Beitragserhebung zu klären. Der Kammerbeitrag wird von jedem Mitglied auf Grundlage der individuellen steuerpflichtigen Bruttojahreseinkünfte anhand einer persönlichen Selbsteinstufung in eine von 14 Beitragsklassen ermittelt.

„Mir ist der Unmut einiger Kolleginnen und Kollegen bewusst, nun einer beitragspflichtigen Heilberufekammer anzugehören. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Verbesserung der Situation ohne eine Pflegeberufekammer nicht funktioniert. Denn nur die Kammer kann unabhängig und weisungsfrei die Berufsausübung der Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein gestalten und ihre Interessen umfänglich in der Politik und Gesellschaft vertreten“, so Drube. „In diesem Sinne lade ich alle Kolleginnen und Kollegen ein, sich an der Arbeit unserer gemeinsamen Kammer zu beteiligen. Durch die Kammer haben wir ein Mikrofon in die Hand bekommen. Jetzt geht es darum, dort gemeinsam hineinzusprechen!“

In den folgenden Monaten erhalten die Mitglieder per Post einen Selbstauskunftsbogen mit Ausfüllhilfe und Beitragstabelle. Mit den steuerpflichtigen Bruttojahreseinkünften aus pflegerischer Tätigkeit abzüglich der individuellen Werbungskosten errechnet sich der Kammerbeitrag. Als Bemessungszeitraum wird immer das vorletzte Jahr herangezogen (für 2019 also 2017). Mit dem Ergebnis kann aus der Beitragstabelle der Kammerbeitrag für das Kalenderjahr abgelesen werden.

Auf Grundlage der ausgefüllten Selbsteinstufung mit entsprechenden Belegen zu den Bruttojahreseinkünften erhält das Kammermitglied den Beitragsbescheid. Der Kammerbeitrag kann anschließend per Überweisung oder mit einem SEPA-Lastschriftmandat beglichen werden.

Auf der nächsten Seite finden Sie die Beitragstabelle.

#### **Ansprechpartnerin:**

Patricia Drube, Präsidentin Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein  
E-Mail: [presse@pflegeberufekammer-sh.de](mailto:presse@pflegeberufekammer-sh.de)

### Anlage 1 - Beitragshöhe

Eine pflegerische Tätigkeit gilt i.S. dieser Beitragssatzung als geringfügig (siehe § 11 Absatz 3), wenn die daraus erzielten Einkünfte den Betrag von 5.000 € im Kalenderjahr nicht übersteigen.

Art der Mitgliedschaft	Beitragsklasse	Einkünfte aus Pflege Tätigkeit/Monat steuerpfl. Brutto	Max	Einkünfte aus Pflege Tätigkeit/Jahr steuerpfl. Brutto	zu zahlender Jahresbeitrag	
Pflicht	1	416,67 €		- €	17,00 €	
	2	833,33 €		5.001,00 €	34,00 €	
	3	1.250,00 €		10.001,00 €	51,00 €	
	4	1.666,67 €		15.001,00 €	68,00 €	
	5	2.083,33 €		20.001,00 €	85,00 €	
	6	2.500,00 €		25.001,00 €	102,00 €	
	<b>BASIS 7</b>		<b>2.916,67 €</b>		<b>30.001,00 €</b>	<b>119,00 €</b>
	8	3.333,33 €		35.000,00 €	136,00 €	
	9	3.750,00 €		40.000,00 €	153,00 €	
	10	4.166,67 €		45.000,00 €	170,00 €	
	11	4.583,33 €		50.000,00 €	187,00 €	
	12	5.000,00 €		55.000,00 €	204,00 €	
	13	5.416,67 €		60.000,00 €	221,00 €	
	14	5.833,33 €		65.000,00 €	238,00 €	
				>70.000,00 €	<b>238 € max</b>	
Freiwillig	grundsätzlich (§ 2 II, V PBKG)				60,00 €	
	Helfer/Assistenten (§ 2 III PBKG)				50,00 €	
	Azubis (§ 2 IV PBKG)				25,00 €	